

Datum
Nr. 1): 2A-2211/2008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

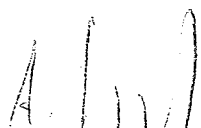
Fragesteller: Giegengack, Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname

Frage:

Barrierefreie Kommunalwahl

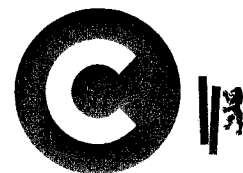
- 1) Für die vergangene Bundes- und Landtagswahl gab es für die Stimmzettel Schablonen in Blindenschrift. Besteht die Möglichkeit, auch für die Stimmzettel zur Kommunalwahl 2009 (einschließlich Ortschaftsratswahl) Schablonen in Blindenschrift anzufertigen und welche Kosten würde das verursachen?
- 2) Vor der Kommunalwahl 2004 wurde eigens eine homepage geschaltet, auf der die rechtlichen Grundlagen sowie die Stimmzettel nachzulesen waren. Ist dies auch für die Kommunalwahl 2009 geplant und wird diese homepage barrierefrei (z.B. Schriftgrößenwahl, Vorleseprogramm) sein?
- 3) Ist bei den für die Kommunalwahl vorgesehenen Wahllokalen ein barrierefreier Zugang gewährleistet?



Unterschrift

Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,
Feuerwehr, Schulen, Archiv



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 1 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 17.11.2008

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl 0371 488 - 1830

Auskunft erteilt Dr. Hausding

Zimmer

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail wahlbehoerde@stadt-
chemnitz.de

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Stadträtin Frau Giegengack

Stadtratsanfrage RA-221/2008; Barrierefreie Kommunalwahl

Sehr geehrte Frau Giegengack,

in Beantwortung Ihrer Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. In Vorbereitung der Kommunalwahlen 2009 in Chemnitz wird die Wahlbehörde wieder wie auch bereits bei den zurückliegenden Wahlen auf kommunaler Ebene den Kontakt zum Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. in Chemnitz aufnehmen. Im Rahmen der vorzunehmenden Abstimmungen wird dann in einer gemeinsamen Entscheidung festzulegen sein, ob Schablonen in Blindenschrift angefertigt werden. Die Erstellung derartiger Schablonen ist ein sehr aufwendiger Prozess, da neben der Anfertigung der eigentlichen Schablone auch eine audigestützte Begleitung für den Wähler vorzubereiten ist. Insofern erfordert eine solche Unterstützung zudem die zusätzliche Ausstattung aller Wahlräume mit Abspielgeräten für die Audiounterstützung. In Auswertung der Erfahrungen der zurückliegenden Wahlen wurde deshalb bisher gemeinsam mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. in Chemnitz stets auf die Erstellung derartiger Schablonen verzichtet. Vielmehr nutzten die Blinden und Sehbehinderten die Möglichkeit, ihr Wahlrecht unter Einbeziehung einer Begleitperson im Wahllokal wahrzunehmen.

2. Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen, der Landtags- und der Bundestagswahlen wird wieder in gewohnter Weise ein Internet-Auftritt mit den wichtigsten Informationen zu den Wahlen frei geschaltet werden. Der Auftritt soll sich in den vorhandenen Internet-Auftritt der Stadt Chemnitz einfügen und wird in diesem Kontext den Rahmen der Internet-Präsenz www.chemnitz.de auch unter dem Gesichtspunkt der dort zugrunde gelegten Barrierefreiheit übernehmen.

3. Die Wahllokale der Stadt Chemnitz werden wieder vorrangig in Chemnitzer Schulen einzurichten sein. Geht man davon aus, dass Barrierefreiheit auf die Zugangsmöglichkeit zum Wahlraum ohne Treppen und Absätze beschränkt wird, so muss festgestellt werden, dass nur ein begrenzter Teil der Wahllokale (ca. 10 – 12 Wahlräume) über einen barrierefreien Zugang verfügen wird.

Telefon 0371 488-1910
Fax 0371 488-1991
E-Mail [d1@stadt-
chemnitz.de](mailto:d1@stadt-chemnitz.de)
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit
Bus und Straßenbahn
Haltestelle: Zentralhalte-
stelle

Darüber hinaus werden die Wahlvorstände wie auch bereits bei den zurückliegenden Wahlen angewiesen, dass, wenn ein Wahlberechtigter das Wahllokal nicht problemlos aus eigener Kraft erreichen kann, in Einzelfallentscheidungen gemeinsam mit dem Wahlberechtigten und der Wahlbehörde zu entscheiden ist, wie dem Wähler sein Wahlrecht in einem Wahllokal eingeräumt werden kann. Die Erfahrungen der letzten Wahlen zeigen, dass dies ein von der Mehrzahl der betroffenen Wahlberechtigten akzeptierter Weg ist. Darüber hinaus hat jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, sein Wahlrecht im Rahmen der Briefwahl ggf. in Verbindung mit der Durchführung der Sofortwahl im Briefwahllokal wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen




Berthold Brehm
Bürgermeister